

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der TONBELLER AG

## I. Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle zwischen der TONBELLER AG und dem Kunden abgeschlossenen Verträge über die Erteilung von Lizenzen und Erbringung von Dienstleistungen sowie sonstigen Leistungen der TONBELLER AG. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Kunden, die die TONBELLER AG nicht ausdrücklich anerkennt, gelten nicht, auch wenn die TONBELLER AG diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Sämtliche Vereinbarungen, die zwischen der TONBELLER AG und ihren Kunden getroffen werden, sind in den Lizenz-, Wartungs- und Dienstleistungsverträgen nebst in Bezug genomener Anlagen (z.B. Produktscheinen, Angebot der TONBELLER AG und Auftrag des Kunden etc.) sowie ergänzend in diesen Bedingungen niedergelegt.

## II. Preisinformation, Angebot und Vertragsschluss

1. Preisinformationen stellen keine rechtlich verbindlichen Angebote dar, sondern lediglich eine erste Einschätzung auf Basis der der TONBELLER AG zu diesem Zeitpunkt vom

Kunden zur Verfügung gestellten Informationen.

2. Soweit nichts anderes geregelt und insbesondere kein Zeitraum angegeben ist, innerhalb dessen sich die TONBELLER AG an das Angebot gebunden fühlt (Bindefrist), sind Angebote freibleibend. Enthält das Angebot eine Bindefrist, ist die TONBELLER AG bis zum Ablauf dieser Frist an ihr Angebot gebunden. Der Kunde kann das Angebot nur innerhalb dieser Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber der TONBELLER AG annehmen.
3. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, sind die von der TONBELLER AG mitgeteilten Liefer- und Ausführungsfristen unverbindlich.
4. Die TONBELLER AG ist berechtigt, Abschriften von Kalkulationen, Zeichnungen, Plänen und sonstige Unterlagen, die der Kunde zur Abgabe eines Angebotes übergeben hat, in Besitz zu nehmen und in Besitz zu behalten. Die TONBELLER AG darf diese Unterlagen nicht ohne schriftliche Einwilligung des Kunden an Dritte weitergeben. Nimmt der Kunde das Angebot der TONBELLER AG nicht an, sind diese Unterlagen unverzüglich an den Kunden zurückzusenden.

## III. Zahlungen

1. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die Zahlungsziele werden durch gesonderte Vereinbarung getroffen. Sämtliche Zahlungen sind innerhalb der vereinbarten Frist ohne Abzug zu leisten. Leistet der Kunde nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist, ist die

TONBELLER AG vom Zeitpunkt des Zahlungsverzuges an berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 10 % ohne Nachweis entsprechenden Zinsschadens zu verlangen.

3. Tritt der Kunde von einem geschlossenen Vertrag oder einem verbindlich vereinbarten Liefertermin zurück bzw. kommt er mit der Annahme der Dienste der TONBELLER AG in Verzug, ohne dass diese hierfür einen Anlass gegeben hat, ist die TONBELLER AG berechtigt, angemessene Stornokosten zu verlangen. Als Annahmeverzug gilt auch die Nichterfüllung von Bereitstellungs- und ähnlichen Pflichten durch den Kunden. Dies gilt entsprechend, wenn der Kunde die Erbringung der Dienstleistungen durch die TONBELLER AG unterbricht oder vorzeitig abbricht, ohne dass diese hierfür einen Anlass gegeben hat.

Die Stornokosten betragen bei einem Rücktritt

- zehn Arbeitstage bis fünf Arbeitstage vor dem vereinbarten Lieferbeginn 80% des Auftragswertes,
- weniger als fünf Arbeitstage vor dem vereinbarten Lieferbeginn 100% des Auftragswertes.

Als Arbeitstage gelten Montag bis Freitag mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage am Sitz der TONBELLER AG sowie dem 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres.

Hotel-, Flug- und andere Kosten und Gebühren, die im Zusammenhang mit der nicht angetretenen oder vorzeitig abgebrochenen Reise durch Buchung und/oder Stornierung u.ä. entstanden sind, sind vom Kunden zu tragen und der TONBELLER AG entsprechend zu erstatten.

Die TONBELLER AG muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was sie infolge des Rücktritts an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung ihrer Dienste erwirbt.

4. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ebenso darf er nur Zurückbehaltungsrechte geltend machen, wenn ihm unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Ansprüche gegen die TONBELLER AG zustehen.  
Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis gegen die TONBELLER AG – gleichgültig, welchen Rechtsgrund sie haben – an Dritte abzutreten.

#### **IV. Gewährleistung**

1. Der Kunde ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand ab Erhalt unverzüglich auf Qualitätsmängel zu untersuchen und die Mängel unverzüglich gegenüber der TONBELLER AG zu rügen. Die Rüge von offensichtlichen Mängeln ist rechtzeitig, wenn sie innerhalb von fünf Arbeitstagen ab Erhalt des Vertragsgegenstandes bei der TONBELLER AG eingeht; die Rüge verdeckter Mängel ist rechtzeitig, wenn sie innerhalb von fünf Arbeitstagen ab deren Entdeckung bei der TONBELLER AG eingeht.
2. Sofern der Vertragsgegenstand nicht die Lieferung von Softwareprodukten betrifft, sondern die TONBELLER AG andere Dienstleistungen oder Lieferungen erbringt, gilt obige Rügepflicht entsprechend.
3. Im Falle des Auftretens von Fehlern/Mängeln vor der Abnahme oder innerhalb der

Gewährleistungsfrist ist die TONBELLER AG zunächst berechtigt, die Fehler/Mängel innerhalb angemessener Frist durch Nachbesserung oder Nacherfüllung zu beseitigen. Im Falle des Fehlschlagens der Fehlerbeseitigung ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Herabsetzung der vereinbarten Vergütung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

#### **V. Haftung**

1. Die TONBELLER AG haftet im Falle des Verzugs oder der Unmöglichkeit oder sonstiger Vertragsverletzungen in voller Schadenshöhe, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Im Übrigen haftet die TONBELLER AG nur auf Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens, begrenzt auf die Höhe des Vertragswertes des zugrunde liegenden Geschäftes. Die Haftung für entferntere Schäden wird ausgeschlossen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird, sofern keine Kardinalpflichten (wesentliche Vertragspflichten), Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind, ausgeschlossen. Entsprechendes gilt für gesetzliche Vertreter, Angestellte oder Erfüllungsgehilfen der TONBELLER AG.
2. Für Datenverlust wird nur dann gehaftet, wenn eine ordnungs- und zeitgemäße Datensicherung entsprechend dem zum Zeitpunkt des Datenverlustes maßgeblichen Stand der Technik durchgeführt wurde. Auch in diesem Falle ist der Schadensersatzanspruch auf die Höhe des Vertragswertes des zugrunde liegenden Geschäftes begrenzt.

#### **VI. Verjährung**

Der Anspruch des Kunden auf Beseitigung eines Mangels/Fehlers sowie die wegen des Mangels/Fehlers dem Kunden zustehenden Ansprüche auf Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung oder Schadensersatz verjähren, sofern die TONBELLER AG den Mangel/Fehler nicht arglistig verschwiegen hat, ein Jahr nach Abnahme oder Erhalt der Leistung/Software.

#### **VII. Vertragsabwicklung, Nutzungsrechte**

1. Sofern der Vertrag die Einräumung von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Softwareprodukten zum Gegenstand hat, räumt die TONBELLER AG dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungs- und Verwertungsrecht an den Softwareprodukten und der Dokumentation ein, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
2. Bei Vertragsbeendigung, insbesondere aufgrund eines von der TONBELLER AG erklärten Rücktritts wegen Zahlungsverzuges oder einer fristlosen Vertragskündigung seitens der TONBELLER AG, ist der Kunde unverzüglich zur Löschung sämtlicher bei ihm vorhandener von der Vertragsbeendigung betroffener Lizenzprodukte der TONBELLER AG sowie zur vollständigen Löschung oder Rückgabe der bereits erhaltenen Dokumentation verpflichtet. Die TONBELLER AG ist berechtigt, vom Kunden eine eidesstattliche Versicherung darüber zu verlangen, dass der Kunde obigen Verpflichtungen uneingeschränkt nachgekommen ist, insbesondere keine Kopien – auf welchen Datenträgern auch

immer – erstellt hat, oder, sofern er diese erstellt hat, mit Vertragsbeendigung uneingeschränkt gelöscht hat.

3. Alle von der TONBELLER AG erhaltenen Unterlagen, insbesondere Schulungsunterlagen oder Übungsprogramme, darf der Kunde nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der TONBELLER AG außerhalb dieses Vertrages verwerten und/oder an Dritte weitergeben bzw. Dritten zugänglich machen.

## **VIII. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Schlussbestimmungen**

1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen sowie für sämtliche sich zwischen den Parteien ergebende Streitigkeiten aus den zwischen ihnen geschlossenen Verträgen ist der Firmensitz der TONBELLER AG, soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) ist oder sofern er keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.
2. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht.
3. Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht.